

Bekanntmachung einer Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 1 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der Fachdienst Zuwanderung und Aufenthalt der Stadt Jena macht bekannt, dass für:

<u>Name des Adressaten:</u> Gagula, Filip	<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Triebnitzweg 9 07745 Jena
---	---

ein **Ablehnungsbescheid** der Stadt Jena vom **07.09.2026**
Aktenzeichen: **33.6 - ABH - 30/2026 (088041)** erlassen wurde.

- ☐ Das Schriftstück enthält eine Ladung.
- ☒ Das Schriftstück enthält eine Rechtsmittelbelehrung.
- ☒ Das Schriftstück enthält einen sofort vollziehbaren Verwaltungsakt.
- ☐ Das Schriftstück enthält keine Ladung oder Rechtsmittelbelehrung.

Das oben genannte Dokument kann nicht auf dem Postweg zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich war.

Hiermit erfolgt daher die öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung der Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 VwZG auf der Webseite der Stadt Jena.

Das vorgenannte Dokument kann persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter beim Fachdienst Zuwanderung und Aufenthalt (Löbdergraben 12, 3. OG, Zimmer 03_22)

während folgender Öffnungszeiten:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

(außerhalb der Öffnungszeiten nur nach Vereinbarung)

eingesehen oder in Empfang genommen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

<u>Zeitraum der Veröffentlichung:</u> vom 30.09.2026 bis 27.10.2026	<u>Stelle der Bekanntmachung:</u> https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen-zustellungen
--	--